



STADT BAMBERG  
AMT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG,  
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

# Bamberg im Dialog

---

*- Leitlinien der Bürgerbeteiligung -*

## Inhalt

Einführung .....	3
1. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Bamberg .....	4
1.1. Die formelle Bürgerbeteiligung .....	4
1.2. Die informelle Bürgerbeteiligung .....	4
1.3. Mischformen der formellen und informellen Bürgerbeteiligung .....	4
1.4. Beteiligungsformate .....	5
1.5. Beteiligungsinhalte .....	5
2. Grundlagen der Bürgerbeteiligung .....	6
2.1. Mitsprechen .....	6
2.2. Mitgestalten .....	6
2.3. Mitentscheiden .....	7
2.4. Mitverantworten .....	7
3. Qualitätskriterien der Bamberger Bürgerbeteiligung .....	7
3.1. Qualitätsstandards .....	7
3.2. Zielgruppen .....	8
3.3. Grenzen der Bürgerbeteiligung .....	9
3.4. Kriterien für gute Bürgerbeteiligung .....	9
4. Die Aufgabenverteilung .....	10
4.1. Themen und Auswahl .....	10
4.2. Konzeption .....	10
4.3. Durchführung .....	11
4.4. Entscheidung .....	10
4.5. Umsetzung .....	11
Checkliste für Bürgerbeteiligungen der Stadt Bamberg .....	12
1. Rahmenbedingungen .....	12
2. Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung .....	13
3. Öffentlichkeitsarbeit .....	14
4. Abschluss .....	15

## Einführung

Die vorliegenden Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Bamberg wurden in einem ersten Schritt 2019/20 von der Verwaltung entwickelt. In der Vollsitzung am 22. Juli 2020 wurde der Leitlinienentwurf in einer ersten Lesung dem Stadtrat vorgestellt. Ab August 2020 sollten die Leitlinien in einer digitalen Beteiligungsform mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Die Corona-Pandemie hat diese Pläne mit all ihren Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Arbeit der Verwaltung zunichtegemacht. Erst im Jahr 2022 konnte die Verwaltung das Thema Leitlinien wiederaufnehmen. Erweiternd wurde eine Checkliste für (informelle) Bürgerbeteiligungen bei der Stadt Bamberg entwickelt. Diese dient als Planungshilfe für die durchführenden Ämter und soll die Einhaltung grundlegender Standards gewährleisten. Die Vielzahl der möglichen Formen der Bürgerbeteiligung macht es unmöglich, eine allgemeingültige Checkliste zu entwickeln, die alle Facetten eines Beteiligungsverfahrens abdeckt. Daher ist sie nicht abschließend zu betrachten, sondern dient als Handreichung für das Beteiligungsverfahren. Eine informelle/ freiwillige Beteiligung unterliegt keinen besonderen gesetzlichen Vorgaben bei der Durchführung.

Im weiteren Verlauf werden die Leitlinien bei Bürgerbeteiligungsverfahren auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Sollten sich sinnvolle oder notwendige Änderungen ergeben, werden diese in die Leitlinien eingearbeitet.

Bürgerbeteiligung und Stadtgestaltung sind dynamische Prozesse. Auch die Leitlinien sind Teil dieses Prozesses. Sie geben einen Rahmen zur Umsetzung „guter“ Bürgerbeteiligung. Im Laufe der Anwendung und durch kontinuierliche Auswertung werden die Leitlinien stets überprüft und fortgeschrieben, um den Ansprüchen an eine Bürgerbeteiligung gerecht zu werden.

Bürgerbeteiligung ist eine Form der politischen Teilhabe auf kommunaler Ebene. Die Leitlinien definieren die Ziele und Qualitätsstandards der Bürgerbeteiligung in Bamberg und definieren die Rollen und Aufgaben von Verwaltung und Politik.

### **Bekanntnis zu Bürgerbeteiligung in Bamberg**

Bambergerinnen und Bambergern soll mehr Mitsprache und Einflußnahme bei der Stadtgestaltung ermöglicht werden. Bewährte und neue Strukturen tragen dazu bei, dass sie sich über das städtische Handeln informieren und sich wirkungsvoll daran beteiligen können.

Teilhabe soll unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung oder Religion ermöglicht werden. Die Bürgerinnen und Bürger setzen sich bei den Beteiligungsverfahren mit ihrer Zeit, ihren Anregungen, ihrem Engagement und ihrer Kompetenz ein.

Die Mitglieder des Stadtrats sind durch Wahl und Mandat die Vertreter der Bürgerschaft. Als solche unterstützen sie die Beteiligung der Bürgerschaft an der Stadtgestaltung. Die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens werden in die Beratungen zur Entscheidungsfindung einbezogen. Der Stadtrat ist in seiner Beratung und Entscheidung aber frei und nicht an Voten aus dem Beteiligungsverfahren gebunden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung begrüßen Bürgerbeteiligung zu den Vorhaben der Stadtentwicklung und erkennen die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger an. Sie veranstalten und unterstützen die Beteiligung der Bürgerschaft bei formellen und informellen Beteiligungsverfahren.

## **1. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Bamberg**

Die Bamberger Bürgerinnen und Bürger können auf vielfältige Weise am politischen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Bamberg teilhaben. Ein fester Bestandteil der repräsentativen Demokratie ist die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters. Die Bayerische Gemeindeordnung regelt auch weitere Formen der politischen Teilhabe, beispielsweise die Pflicht der Stadt mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abzuhalten. Auch die Möglichkeiten und Regeln zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sind dort festgeschrieben. In der Stadt Bamberg findet sowohl eine formelle, wie eine informelle Bürgerbeteiligung statt.

### **1.1. Die formelle Bürgerbeteiligung**

In vielen Bereichen der Stadtgestaltung und der notwendigen Entscheidungsprozesse ist eine Beteiligung der Bürgerschaft gesetzlich vorgeschrieben. Dies betrifft insbesondere Vorhaben der Bauleitplanung oder der Planfeststellungsverfahren.

### **1.2. Die informelle Bürgerbeteiligung**

Die Stadt Bamberg schafft durch so genannte informelle Bürgerbeteiligung zusätzliche Möglichkeiten für Bambergerinnen und Bamberger, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinausgehen. Der Gesetzgeber ermöglicht es den Kommunen, informelle Bürgerbeteiligungsprozesse durchzuführen, verpflichtet sie aber nicht dazu. Das Angebot von informeller Bürgerbeteiligung der Stadt Bamberg beruht auf Freiwilligkeit und Überzeugung. Sie gibt allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Meinungen, Anregungen und Kompetenzen in kommunale Planungsprozesse einzubringen und aktiv an der Stadtentwicklung mitzuwirken. Die Stadt Bamberg möchte einen regen und konstruktiven Austausch zwischen Bürgerschaft, Stadtrat und Verwaltung fördern. Ein wechselseitiger Austausch von Ideen und Argumenten trägt konstruktiv zu einer politischen Willensbildung und zur Entscheidungsfindung bei.

Die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens sind für den Stadtrat nicht bindend, aber hilfreich im Abwägungsprozess zu einem geplanten Vorhaben. Die Stadt Bamberg verspricht sich von freiwilligen Bürgerbeteiligungsformaten eine Stärkung des Vertrauens der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung und auch in die repräsentative Demokratie. In diesem Sinne wird angestrebt, die Beteiligungen so zu gestalten, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus allen gesellschaftlichen Gruppen erreicht und einbezogen werden, auch unter Beachtung der Barrierefreiheit.

### **1.3. Mischformen der formellen und informellen Bürgerbeteiligung**

In der Praxis kann es immer wieder zur Mischung von formeller und informeller Bürgerbeteiligung kommen. So kann beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung bei Bauleitplanungen um weitere informelle Bürgerbeteiligungen ergänzt werden.

#### 1.4. Beteiligungsformate

Bürgerbeteiligungen können sowohl in Online-Formaten, als auch in Offline-Formaten stattfinden. In der kommunalen Beteiligungskultur wird im Sinne der Digitalisierung zukünftig ein besonderes Augenmerk auf digitale Beteiligungsangebote gelegt. So sind derzeit die Einführung einer webbasierten Beteiligungsplattform sowie die Einführung einer Beteiligungs-App in Planung. Auf Beteiligungsplattformen können auf digitaler Ebene Informationen bereitgestellt werden. Sie laden die Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion und zur Abstimmung über ein Projekt ein. Eine Bürgerbeteiligungs-App ist ein direkter Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern. Diese können über die App umfassend über Vorhaben informiert werden und schließlich auf diesem Weg einem Vorhaben oder einer Variante zustimmen oder widersprechen. Beide digitalen Formate werden gerade auf Umsetzung (Datenschutz, Finanzierung, personelle Ressourcen etc.) geprüft. Selbstverständlich findet Bürgerbeteiligung nicht ausschließlich digital statt, der persönliche Austausch ist in vielen Fällen sehr wichtig.

Das von der Stadt Bamberg eingerichtete Bürgerlabor dient als Ort für Formate aller Beteiligungsstufen. Es ist auch ein Anliegen der Stadt, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Auch für diesen Rahmen wird das Bürgerlabor zur Verfügung gestellt.

#### 1.5. Beteiligungsinhalte

Eine informelle Bürgerbeteiligung bezieht Bürgerinnen und Bürger in lokale Entscheidungsprozesse ein und ermöglicht es, deren Feedback und Ideen zu wichtigen Themen zu erhalten. Entscheidend ist, dass die Inhalte für die Gemeinschaft relevant sind und ein breites Spektrum von Bürgerinnen und Bürgern ansprechen, um eine möglichst vielfältige Beteiligung sicherzustellen.

##### Mögliche Themen:

- **Stadtentwicklung und städtebauliche Projekte:** Bürgerinnen und Bürger können ihre Meinungen und Ideen zur Gestaltung von Stadtvierteln, öffentlichen Plätzen, Parks, Verkehrsinfrastruktur usw. einbringen. Hier gibt es auch die meisten förmlichen Beteiligungen bzw. frühzeitigen Beteiligungsverfahren.
- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Bürgerinnen und Bürger können Ideen und Vorschläge zur Förderung der lokalen Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Unterstützung von Unternehmensgründungen und anderen wirtschaftlichen Initiativen einbringen.
- **Umweltschutz und Nachhaltigkeit:** Thema mit zunehmender Bedeutung. Bürgerinnen und Bürger können dazu beitragen, umweltfreundliche Initiativen zu entwickeln, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Reduzierung von Abfällen, Förderung erneuerbarer Energien oder Schutz von natürlichen Ressourcen.
- **Bildung:** Bürgerbeteiligung kann genutzt werden, um Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler einzubeziehen und deren Vorschläge zur Verbesserung der Bildungseinrichtungen und -programme zu erhalten.
- **Verkehr und Mobilität:** Bürgerinnen und Bürger können Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, der Radwege, der Fußgängerinfrastruktur und anderer Verkehrssysteme einbringen, um die Mobilität in ihrer Stadt effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

- **Kultur und Freizeit:** Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge zur Förderung von kulturellen Aktivitäten, Veranstaltungen, Sporteinrichtungen und anderen Freizeitangeboten machen, um das kulturelle und soziale Leben in ihrer Gemeinde zu bereichern.
- **Soziale Themen:** Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Integration von Minderheitengruppen, Gesundheitsversorgung, Unterstützung für bedürftige Bevölkerungsgruppen und andere soziale Themen können Gegenstand einer informellen Bürgerbeteiligung sein.

## 2. Grundlagen der Bürgerbeteiligung

Der Fokus der folgenden Ausführungen liegt auf der informellen Bürgerbeteiligung, die in ihrer Form und Anwendung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Grundlage für den gemeinsamen Austausch. Bevor eine Bürgerbeteiligung startet, ist es deshalb unerlässlich, dass die Verwaltung der Bürgerschaft alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellt. Die Information der Bürgerschaft und der Beteiligten ist noch keine Bürgerbeteiligung, sondern lediglich die Grundlage dafür. Bürgerbeteiligung bedeutet, politische Entscheidungen mitgestalten zu können, also mindestens die Möglichkeit zu haben, sich zu den Informationen zu äußern. In der höchsten Beteiligungsstufe können Bürgerinnen und Bürger auf der Basis der Informationen konkret mitentscheiden. Aber auch hier gilt, dass die finale Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten bleibt.

Es gibt drei Intensitätsstufen der Bürgerbeteiligung:

### 2.1. Mitsprechen

Hier erhält die Bürgerschaft die Möglichkeit, zu einem Thema oder Projekt ihre Meinung zu äußern, Stellung zu beziehen und eigenes Wissen einzubringen. Wesentlich ist, dass die Ergebnisse einer Anhörung in den weiteren Prozess eingebracht werden.

In Bamberg haben sich in dieser Kategorie einige Formate der informellen Bürgerbeteiligung etabliert und werden von der Bevölkerung gut angenommen. Dazu gehören Formate wie Stadtteilgespräche, Bamberg on Tour, Informationsveranstaltungen zu bestimmten Projekten (z.B. Bahnausbau), Ortsbegehungen, Vortragsreihen oder Umfragen.

### 2.2. Mitgestalten

In der zweiten Stufe können die Bürgerinnen und Bürger aktiv Konzepte mitentwickeln. Dies findet häufig Anwendung bei Themen zur Gestaltung öffentlicher Räume. Dazu werden verschiedene Beteiligungsformate, wie z.B. Planungswerkstätten, durchgeführt. Eine groß angelegte Bürgerbeteiligung hat in Bamberg beispielsweise zu den Themen „Masterplan Innenstadt“ oder „Konversion“ stattgefunden.

### 2.3. Mitentscheiden

In der dritten Stufe der Bürgerbeteiligung können die Bürgerinnen und Bürger aktiv mitentscheiden. Je nach Gegenstand der Entscheidung kann der Umfang der Einflussnahme aber sehr unterschiedlich sein. Oft ist es so, dass bei sehr umfangreichen Projekten in diversen Detailfragen von der Bürgerschaft mitentschieden werden kann. Aber auch hier gilt, dass letztlich immer der gewählte Stadtrat die finale Entscheidung treffen muss.

### 2.4. Mitverantworten

Bei Stadtteilprojekten zur Stärkung von Nachbarschaften sowie Quartiergestaltung in den Bereichen Grünflächen, Treffpunkte und Spielplätze haben die Bürgerinnen und Bürger die zentrale Kompetenz. Ausgestattet mit eigenem Budget und begleitet von Fachberatern setzen die Bürgerinnen und Bürger hier Projekte selbst um. Eine Geschäftsordnung regelt den Planungs- und Entscheidungsprozess und stellt die Qualitätsprüfung der Projekte sicher. Die Entscheidung wird dem Stadtrat abschließend nur vorgelegt.

## 3. Qualitätskriterien der Bamberger Bürgerbeteiligung

Damit Bürgerbeteiligung zuverlässig funktioniert, gelten die hier formulierten Qualitätsstandards und -kriterien als oberstes Prinzip für jedes Beteiligungsverfahren. Dies garantiert allen Beteiligten feste Werte, Regeln und Ziele für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung.

### 3.1. Qualitätsstandards

#### ***a) Bürgerbeteiligung ist transparent***

Der Grundstein für eine gute Bürgerbeteiligung ist eine frühzeitige und umfassende Information aller Beteiligten über das Vorhaben. Das bezieht die Begründungen für die Planung, gesetzliche Rahmenbedingungen, inhaltliche Überlegungen, die Finanzierung, Umfang und Grenzen des Vorhabens ein. Ebenso sind die zeitlichen und organisatorischen Abläufe des Beteiligungsverfahrens sichtbar und nachvollziehbar. Die verständlich formulierten Informationen werden der Bürgerschaft über geeignete Kanäle zur Verfügung gestellt. Die Informationen können von allen Interessierten abgerufen werden. Die Transparenz über Planungsprozesse und Abläufe in Politik und Verwaltung und eine nachvollziehbare Bürgerbeteiligung stärken die Akzeptanz eines Vorhabens.

Auch die Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung sind transparent. Die Bürgerschaft, und insbesondere die Teilnehmer eines Bürgerbeteiligungsprozesses werden über die Ergebnisse informiert. Auch die Information, inwieweit das erarbeitete Ergebnis in der Entscheidung des Stadtrats berücksichtigt wurde, wird im kommunalrechtlich zulässigen Rahmen mitgeteilt.

#### ***b) Bürgerbeteiligung hat klare Ziele und einen abgegrenzten Gestaltungsspielraum***

In einem Beteiligungsprozess sind die Ziele, der inhaltliche Gestaltungsspielraum und die Intensitätsstufe der Beteiligung von Beginn an bekannt. Die Bürgerschaft ist informiert, was möglich ist, und wo die Grenzen liegen. Dies beugt Frustrationen durch andere Erwartungen vor und führt zu einer größtmöglichen Offenheit.

### ***c) Bürgerbeteiligung ist für alle Bürgerinnen und Bürger offen***

Grundsätzlich haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe an der Stadtentwicklung zu beteiligen. Die Stadt Bamberg ist bestrebt, alle Zielgruppen anzusprechen und zur Beteiligung zu motivieren. Die Auswahl der Methoden in einem Beteiligungsprozess stellt sicher, dass möglichst alle relevanten Zielgruppen teilnehmen können. Die Methoden können online und offline, einladenden oder aufsuchenden Charakter haben. Es kann sich um große Formate oder auch Kleingruppen handeln. Die Methoden wählt die Verwaltung bei der Konzeption eines Beteiligungsprozesses unter Beachtung der zu erreichenden Zielgruppen. Vom Vorhaben direkt Betroffene werden explizit eingebunden.

Bei einer Bürgerbeteiligung sollen möglichst viele gesellschaftliche Gruppen die Möglichkeit haben sich zu einem Thema zu äußern oder dieses mitzugestalten. Die Teilnehmer sollten möglichst einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, um ein Stimmungsbild der Gesamtbevölkerung einzufangen. Eher beteiligungsferne Gruppen sollen durch entsprechende aktive Ansprache zur Teilhabe motiviert werden.

### ***d) Bürgerbeteiligung geschieht mit Respekt und auf Augenhöhe***

Bürgerschaft, Politik und Verwaltung arbeiten lösungsorientiert und respektvoll zusammen. Sie erkennen die Fachkompetenz der Verwaltung und der Politik sowie die Alltagskompetenz der Bürgerinnen und Bürger gegenseitig an. Sie begegnen sich auf Augenhöhe, treten in einen gemeinsamen Dialog und regen sich zur Auseinandersetzung mit dem Thema an. Gute Bürgerbeteiligung trägt durch ihre Kultur der gegenseitigen Wertschätzung dazu bei, dass Konflikte bearbeitet und damit entschärft werden. Dies führt zu einer Stärkung des Vertrauens zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.

### ***e) Bürgerbeteiligung ist ergebnisoffen***

Bei einer Bürgerbeteiligung werden alle zu berücksichtigenden Interessen gehört. Das Ergebnis einer Beteiligung ist von Beginn an offen. Die transparente Kommunikation verhindert falsche Erwartungen und fördert die Akzeptanz. Bürgerbeteiligung findet in verschiedenen Formaten statt und liefert konkrete Argumente und Vorschläge. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat und tragen durch die Expertise der Bürgerinnen und Bürger zu einer Verbesserung der politischen Entscheidungen und Planungen bei.

## **3.2. Zielgruppen**

Bürgerbeteiligung lässt sich nach den Zielgruppen differenzieren, deren Meinungen eingeholt werden. Die Unterscheidung erfolgt nach dem Grad der Betroffenheit, was für die Bewertung des Meinungsbildes von wesentlicher Bedeutung ist. Während in einem Bereich sehr objektive Einschätzungen zu erwarten sind, wird es im anderen Extrem auch sehr subjektive Betrachtungen geben. Da teilweise mehrere oder gar alle Adressaten beteiligt werden, ist am Ende abzuwägen, welcher Gruppe, welches Gewicht zu geben ist.



**Die Beteiligung richtet sich in der Regel an:**

- **Betroffene:** Menschen, die direkt mit einem Thema konfrontiert sind und deren Leben durch die zu diskutierende Entscheidung mehr oder weniger stark beeinflusst wird. Hier liegt eine hohe Betroffenheit vor, entsprechend subjektiv gefärbt kann das Ergebnis ausfallen. Es kann sein, dass Einrichtungen oder Grundsätze, die generell von diesen Menschen befürwortet werden, hier mehrheitlich abgelehnt werden. Beispiel: Nachbar-Befragung beim Errichten eines umstrittenen Bauwerks wie etwa einer Windkraftanlage.

- **Bürgerschaft:** Es wird versucht, die Bürgerschaft als Ganzes zu motivieren, sich bei einem Thema einzubringen. Hier dürfte die Distanz zu der Entscheidung etwas größer und weniger geprägt von subjektiven Interessen sein. Es lohnt sich bei der Auswertung, nach stärker betroffene Bürgerinnen und Bürgern unterschieden zu können und diese separat aufzuführen, um hier größere Abweichungen zum allgemeinen Stimmungsbild zu registrieren.

- **Experten:** Gezielt werden Fachleute gesucht, die ihr professionelles Urteil zu einem Thema abgeben. Hier ist von einer hohen Objektivität auszugehen, vor allem wenn es sich bei den Experten um Personen handelt, die keine eigenen Interessen verfolgen. Es sollte das Ziel sein, genau solche Menschen auszuwählen und ihrer Meinung auch entsprechendes Gewicht in der Abwägung zu geben. Beispiel: Fachbeiräte wie etwa der Stadtgestaltungsbeirat.

### 3.3. Grenzen der Bürgerbeteiligung

Guter Bürgerbeteiligung sind auch Grenzen gesetzt. So ist es nicht möglich, stets das Meinungsbild der gesamten Stadtgesellschaft einzufangen. Auch wird man niemals zu jedem Vorhaben alle gesellschaftlichen Gruppen in gleicher Weise erreichen. Eine Bürgerbeteiligung kann auch nicht eine direkte Entscheidung herbeiführen, im Gegensatz z.B. zu einem förmlichen Bürgerbegehren nach der Bayer. Gemeindeordnung. Sie liefert aber Ergebnisse, die dem Stadtrat, der die finale Entscheidung fällt, eine wichtige fachliche Hilfestellung für seine Entscheidung an die Hand gibt.

### 3.4. Kriterien für gute Bürgerbeteiligung

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Bürgerbeteiligung stattfinden kann:

**a) Es gibt einen Spielraum für eine Beteiligung**

Die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung müssen klar definiert sein, so dass ein Beteiligungsprozess auch sinnvoll ist. Oft geben die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein Vorhaben diesen Spielraum vor.

**b) Der Zeitrahmen des Vorhabens muss planbar sein**

Nur wenn der Zeitrahmen einer Vorhabenplanung bzw. -umsetzung überschaubar und festgelegt ist, macht eine Beteiligung Sinn. Die erarbeiteten Ergebnisse können dann unmittelbar in den weiteren Prozess einfließen.

**c) *Es gibt ein öffentliches Interesse an dem Vorhaben***

Ein Bürgerbeteiligungsprozess ist sinnvoll, wenn eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern an dem Vorhaben interessiert, oder davon betroffen ist. Es kann sich dabei um ein gesamtstädtisches Vorhaben handeln. Aber auch ein raumspezifisches Vorhaben, beispielsweise wenn ein Stadtteil betroffen ist, ist möglich. Bei einem gesellschaftsspezifischen Vorhaben ist dabei naturgemäß eine bestimmte Gruppe der Stadtgesellschaft besonders betroffen.

**d) *Es gibt Ressourcen für die Durchführung eines Beteiligungsprozesses***

Neben dem Engagement der Bürgerschaft erfordert ein Beteiligungsprozess auch zeitliche und finanzielle und fachliche Ressourcen der Verwaltung, Politik und etwaiger weiterer eingebundener Akteure. Bevor eine Bürgerbeteiligung gestartet wird, muss geklärt sein, dass die benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen.

## **4. Die Aufgabenverteilung**

Stadtrat und Verwaltung tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Bürgerbeteiligung bei.

### **4.1. Themen und Auswahl**

Vorschläge für eine Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben können bisher von der Politik oder der Verwaltung gemacht werden. Perspektivisch sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die regeln, wie die Bürgerschaft eine Beteiligung auf den Weg bringen kann. Dies ist ein laufender Prozess, in welchen die genauen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen noch mit Stadtrat und Stadtspitze zu klären sind. Zu welchem Vorhaben ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden soll, entscheidet der Stadtrat. Die Verwaltung entwickelt dazu ein Beteiligungskonzept. In dem Beteiligungskonzept wird festgehalten, wer Verantwortung für die einzelnen Prozessschritte trägt und welche Ressourcen zu Verfügung stehen. Den Auftrag zur Durchführung erteilt der Stadtrat. Die Stufen 1 und 2, Mitsprechen und Mitgestalten, können auch durch die Verwaltung angestoßen werden.

Dabei prüft die Verwaltung, ob eine Bürgerbeteiligung sinnvoll ist und eingeleitet werden soll. Entsprechende Vorschläge werden dem Stadtrat vorgelegt. Die Vorhaben betreffen räumliche, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Entwicklungen der Stadt.

### **4.2. Konzeption**

Die Verwaltung erarbeitet ein für das jeweilige Vorhaben passendes Beteiligungskonzept (Methoden, Zielgruppen etc.) und ermittelt die notwendigen Rahmenbedingungen. Die zuständigen Fachämter in der Verwaltung werden in die Konzeption des Prozesses einbezogen. Die Verwaltung bindet relevante Akteure der Stadtgesellschaft in die Vorbereitung und ggf. Umsetzung ein. Die Verwaltung stellt die Transparenz für die Beteiligung her.

### 4.3. Durchführung

Die Verwaltung ist zuständig für die Umsetzung der Beteiligung. Sie bindet die Bürgerschaft ein, spricht alle relevanten Zielgruppen an, geht aktiv auf beteiligungsfernere Menschen zu und animiert diese zur Beteiligung. Die Verwaltung informiert über die einzelnen Schritte der Bürgerbeteiligung, dokumentiert diese und unterstützt alle beteiligten Akteure in dem Prozess. Es ist wichtig, dass das bestehende Konzept bei der Durchführung noch angepasst werden kann, falls dies nötig ist. Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse einer Veranstaltung erfolgt durch die Verwaltung. Diese Daten werden der Bürgerschaft und dem Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Stadtrates können jederzeit an den Beteiligungen teilnehmen. So kann der Kontakt zu den Akteuren des Vorhabens gehalten und der Bürgerschaft auch politische Abwägungsprozesse und Entscheidungsspielräume erläutert werden.

### 4.4. Entscheidung

Die Verwaltung bereitet die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung für den Stadtrat auf und prüft diese aus fachlicher Sicht bezüglich ihrer Umsetzungsmöglichkeit. Diese Informationen werden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Im Anschluss wird im Stadtrat über die Umsetzung des Vorhabens, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, beraten. Die Entscheidung zur Umsetzung eines Vorhabens liegt final beim Stadtrat. Bei der Entscheidungsfindung bezieht der Stadtrat die gesamtstädtische Entwicklung, den Interessensausgleich und das Gemeinwohl der Stadtgesellschaft mit ein. Eine Entscheidung über ein Vorhaben soll nicht vor Beendigung der Bürgerbeteiligung getroffen werden. Somit können die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in den Entscheidungsprozess des Stadtrats einfließen, sind für diesen aber nicht bindend. Soweit der Stadtrat bei seiner Entscheidungsfindung von den Ergebnissen einer Bürgerbeteiligung abweicht, soll der Grund für die Abweichung im Beschluss möglichst transparent gemacht werden. Ziel ist es, die Entscheidung der Bürgerschaft in geeigneter Art und Weise kommunizieren zu können.

### 4.5. Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt durch die Verwaltung.

## Checkliste für Bürgerbeteiligungen der Stadt Bamberg

Diese Checkliste für (informelle) Bürgerbeteiligungen bei der Stadt Bamberg dient als Planungshilfe für die durchführenden Ämter und **soll die Einhaltung grundlegender Standards gewährleisten**. Die Vielzahl der möglichen Formen der Bürgerbeteiligung macht es unmöglich eine Checkliste zu entwickeln, die alle Facetten eines Beteiligungsverfahrens abdeckt. Daher ist sie nicht abschließend zu betrachten, sondern dient als Handreichung für das Beteiligungsverfahren. Eine informelle/ freiwillige Beteiligung unterliegt keine besonderen gesetzlichen Vorgaben bei der Durchführung.

Hinweis: Für gesetzlich vorgegebene Beteiligungsverfahren bestehen rechtliche Vorgaben und seit Jahren erprobte Erfahrungen. Diese können selbstverständlich zusätzlich zu dieser Checkliste bei der Konzeptionierung von Beteiligungen herangezogen werden.

Alle Ämter werden gebeten, diese ausgefüllte Checkliste zu einer Beteiligung an Amt 13 zu Dokumentationszwecken weiterzuleiten.

### 1. Rahmenbedingungen

#### Initiator der Beteiligung

- Verwaltung
- Stadtrat
- Bürgerschaft
- Entscheidung zur Durchführung durch \_\_\_\_\_ / am: \_\_\_\_\_

#### Thema der Beteiligung

- Inhalt der Beteiligung
- Historie des Vorhabens
- Derzeitige Situation
- In welchen Phasen des Gesamtvorhabens soll die Bürgerschaft beteiligt werden?
- Ziele des Beteiligungsprozesses definieren, z.B. Ideensammlung, Stimmungsbild einholen, Interessen ausloten, Konfliktvermeidung, Konfliktlösung, Gemeinsame Gestaltung, Qualitätsverbesserung des Vorhabens
- Handlungsspielraum und Grenzen des Verfahrens
- Finanzierung der Beteiligung klären
- Verbindlichkeit der Ergebnisse festlegen

#### Einbeziehung der relevanten Personen/ Ämter

- Unterstützung durch Oberbürgermeister, Bürgermeister, Referent

- Stadtratsbeschluss erforderlich?  Ja, erfolgt am: \_\_\_\_\_  Nein
- Einbindung weiterer Referate/ Fachämter
- Einbindung externer Experten
- Begleitung durch externe Beratungsdienstleistung/ Projektbüro/Moderation

## 2. Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung

### Zielgruppen definieren

- Einzugsbereich des Beteiligungsprojekts festlegen
- Soziale Strukturen im Beteiligungsgebiet beachten; Infrastruktur, Demographie, Bildungsniveau, Anteil und Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund, Familien/Kinder, Jugendliche, Singles
- Querschnitt der Bevölkerung berücksichtigen, repräsentative Auswahl nötig oder möglich?
- Gleichgewicht zwischen den Bevölkerungsgruppen herstellen
- Bürgervereine
- Anwohner:innen
- Grundstückseigner:innen
- Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen
- Politiker:innen
- lokale soziale Träger
- ortsansässige Vereine, Institutionen, Einzelhandel
- Senioren
- Kinder und Jugendliche
- Experten
- sonstigen Bürger:innen, Betroffene
- beteiligungsf fernere Menschen**

### Konzeptskizze

- Eruiierung politischer, rechtlicher, finanzieller und personeller Rahmenbedingungen
- Nutzen der Beteiligung für die Betroffenen definieren
- Zeitrahmen festlegen und geeigneten Zeitpunkt zur Durchführung definieren
  - Angemessene Fristen setzen, dabei Umfang der internen Vorarbeiten berücksichtigen, z.B. Zeit für Beauftragung für externe Begleitung, evtl. erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat, Abstimmung mit anderen Beteiligten seitens der Stadt, Ablauf Öffentlichkeitsphase einplanen
- Methoden des Beteiligungsprozesses festlegen
  - Welche Methoden sind für das Projekt zielführend? Z.B.
    - Infoveranstaltung
    - Stadtteilstfest, Familientag, Spielnachmittag z.B. währenden des Verfahrens zur Einbindung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger

- Workshop, Arbeitsgruppen, Open Space, Zukunftswerkstatt, World Café, Ideenwettbewerb, Bürgerversammlungen
  - Festlegung der Moderation
- Begrenzte Teilnehmerzahl? – Vorteile/ Nachteile (kleine Gruppen evtl. besser zu moderieren, große Gruppen evtl. mehr Input, vielfältiger)
- Einladung von Teilnehmern?
- Offene Veranstaltung?
- Vereinbarung von Inhalten und Spielregeln
- Analoge Beteiligung**
  - Raumbedarf klären
    - Anforderungen an die Räumlichkeiten:
    - gute Erreichbarkeit, Anbindung an ÖPNV, Parkplätze
    - Barrierefreiheit
    - Bedarfsgerechte Größe
    - räumliche Nähe zum Objekt/Projekt
    - Kosten für Raumanmietung
  - erforderliche technische Ausstattung
  - Ressourcenplanung, Personalplanung
  - Verantwortlichkeiten/Federführung festlegen
  - Nutzung Bürgerlabor
- Digitale Beteiligung** auf bamberg-gestalten.de
  - Verantwortlichkeiten festlegen
  - Zeitrahmen definieren
- Begleitung durch externe Beratungsdienstleistung/ Projektbüro/Moderation
- Planung der Öffentlichkeitsarbeit
- Strategieentwicklung zum Umgang mit Konflikten, Konfliktmanagement

### 3. Öffentlichkeitsarbeit

- Umfassende und frühzeitige öffentliche Information der Zielgruppen über den Anlass, den Hintergrund und die Ziele des Beteiligungsverfahrens
  - Information über das geplante Verfahren
  - Vorstellung der Ansprechpartner/innen seitens der Stadtverwaltung
  - Information über die Auftaktveranstaltung
  - Darstellung des Handlungsspielraums; Information über finanzielle oder rechtliche Grenzen und die von der Stadtverwaltung einzuhaltenden Rahmenbedingungen
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Prozesses

- Aufbereitung der Ergebnisse: Information über die Umsetzbarkeit der Vorschläge und den zeitlichen Rahmen für die Realisierung, Information darüber welche Anregungen nicht umgesetzt werden können, Hinderungsgründe verständlich darstellen
- Öffentlichkeitsarbeit während der Umsetzungsphase
- Medien:
  - Klassische PM, Tageszeitung, Wobla, Stadt&Land
  - Rathausjournal
  - Schülerzeitungen
  - Radio Bamberg, TVO
  - Soziale Medien
  - Plakate, Flyer, Broschüren
  - Sonstiges

#### 4. Abschluss

- Stadtrat und/oder andere Gremien über das Ergebnis informieren
- Öffentlichkeit über das Ergebnis und den erfolgreichen Abschluss des Vorhabens informieren
- Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess fließen in weitergehenden Planungen ein. Die Bürgerschaft wird über die Umsetzung der Ergebnisse informiert und am Umsetzungsprozess in geeigneter Form beteiligt.
- Dokumentation des Verfahrens und der Ergebnisse